

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1025

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
Verfasser: Eing, Alexander



Ahaus, 16.08.2024

Beratungsfolge

Rat

05.09.2024 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Beschluss kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den in Anlage 1 dargestellten Wärmeplan der Stadt Ahaus.

Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 21.06.2022 hat der Rat die Durchführung einer strategischen Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ahaus GmbH beschlossen. Am 30.06.2022 wurde die Firma Bode Planungsgesellschaft für Energieeffizienz m.b.H. beauftragt, die Wärmeplanung durchzuführen.

Die Wärmeplanung wurde nach dem „Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung“ des Landes Baden-Württemberg erstellt. Durch das am 1.1.2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz (WPG) haben sich die Ansprüche an die Wärmeplanung geändert und die Wärmeplanung ist zur kommunalen Pflichtaufgabe geworden. Mit dem in Kraft treten des Gesetzes wurde die Wärmeplanung der Stadt Ahaus an die Anforderungen des Gesetzes angepasst. Nach §5 (2) WPG gilt ein Bestandsschutz für Wärmepläne von Kommunen in denen am 1. Januar 2024 ein Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung vorliegt, spätestens bis zum 30. Juni 2026 der Wärmeplan erstellt und veröffentlicht wurde und die dem Wärmeplan zu Grunde liegende Planung mit den Anforderungen des Gesetzes im Wesentlichen vergleichbar ist. Diese Vergleichbarkeit ist anzunehmen.

Gemäß §13 (4) WPG wurde der Entwurf der Wärmeplanung veröffentlicht und die Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie weitere am Prozess Beteiligte hatten vom 11. Juli bis zum 10. August Möglichkeit zur Stellungnahme.

In diesem Zeitraum sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Eine Stellungnahme weist auf ein geplantes nachbarschaftliches Nahwärmenetz in Wessum hin. In der zweiten Stellungnahme wird darum gebeten frühzeitig zu melden, ob und wann in Alstätte weitere Wärmenetze entstehen. Der Wärmeplan soll mit Hilfe einer Broschüre zielgruppengerecht vermittelt werden. In diese Broschüre sollen auch die Anregungen aus dem Stellungnahmeprozess einfließen. So soll auf die Möglichkeit von nachbarschaftlichen Wärmenetzen hingewiesen werden, und gleichzeitig soll deutlich aufgezeigt werden, in welchen Gebieten die Stadt Ahaus eine flächendeckende Versorgung über Wärmenetze für wahrscheinlich hält.

Abschließend ist die Wärmeplanung durch den Rat der Stadt Ahaus zu beschließen (§ 13 (5) WPG). Mit dem Ratsbeschluss ist die Pflicht zur Wärmeplanung erfüllt. Alle fünf Jahre ist eine Fortschreibung vorgesehen.

Aus der Wärmeplanung haben sich weitere Handlungsbedarfe und Aufgaben ergeben, die nun

durch die Stadtverwaltung und andere Akteure, wie zum Beispiel die LokalWerke GmbH, zu bearbeiten sind. Konkret soll zum Beispiel ein Wärmeplanungsmeeting innerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet werden, in dem über Maßnahmen zur Wärmewende beraten werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 1 – Kommunale Wärmeplanung Ahaus - Abschlussbericht

Anlage 2 – Stellungnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung

Anlage 3 – Entwurf: Ergebnisbroschüre Kommunale Wärmeplanung